

## Zu Aristoteles de anima.

Wider dasjenige, was Herr Dr. Lorstrif in Bd. XXI S. 640 über die Stelle de an. III, 3 p. 428 a 26 unter der Ueberschrift „Berichtigung“ gegen mich sagt, muß ich bemerken, daß ich jenes ‘lege ἦ’ wohl gesehen, aber nicht geglaubt habe das im Texte gesetzte Zeichen der Lücke auf eine rein grammatische Aenderung beziehen zu dürfen. Außerdem vermuthete ich, Herr Dr. Lorstrif habe einen bedeutenderen Ausfall angenommen, weil ich trotz aller Mühe in den Text, wie er ihn gegeben, keinen Sinn habe bringen können. Es kann mir also nur ein sehr leicht zu entschuldigendes Mißverständniß vorgeworfen werden, und auch dieses wäre sicher vermieden worden, wenn Herr Dr. Lorstrif, was er doch wohl hätte thun sollen, in seinem Commentar angegeben hätte, wie er denn eigentlich die Stelle verstanden wissen will. Uebrigens ist es gar nicht erforderlich *φαντασία* als Subjekt zu fassen, man kann es sehr wohl als Prädicat betrachten und übersetzen: „es ist demnach offenbar, daß — — auch nicht eine Verschmelzung von Meinung und Sinneswahrnehmung Phantasie ergeben würde“. Und da in den Handschriften vor *φαντασία* der Artikel fehlt, so ist dies Verfahren das einzig richtige. Daß das Subjekt ohne Artikel steht, erklärt sich daraus, daß jene Verschmelzung von Meinung und Wahrnehmung von Aristoteles als eine nur fingirte Möglichkeit hingestellt wird.

Berlin, d. 15. Nov. 1866.

Dr. Gustav Schneider.